Jagstzeller Mitteilungen

Freitag, den 4. Februar 2022 | Nummer 5

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Mit Erlass vom 31. Januar 2022, Az: I/11-902.41, hat das Landratsamt Ostalbkreis die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 24. Januar 2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.
Der in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.
Die Haushaltssatzung wird nachfolgend gemäß § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht.
Der Haushaltsplan 2022 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 07. Februar 2022, bis Mittwoch, 16. Februar 2022, je einschließlich, im Rathaus Jagstzell, Hauptstraße 4, Zimmer 1.02, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus. Bitte vereinbaren Sie ggf. einen Termin mit den Mitarbeitern der Kämmerei.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Haushaltssatzung der Gemeinde Jagstzell für das Haushaltsjahr 2022
Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat am 24.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.749.547
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.520.869
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.228.678
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.228.678

2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.084.190
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.321.590
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.762.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.172.192
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.712.099
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.539.907
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	222.693
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	96.400
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	96.400
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	126.293

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR,

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.343.656 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v. H.
   der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 345 v. H.
   der Steuermessbeträge.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht, wenn gegen das Öffentlichkeitsprinzip, gegen Genehmigungsvorbehalte oder Bekanntmachungsvorschriften verstoßen wurde. Ebenso nicht, wenn der Vorsitzende dem Beschluss widersprochen oder sonst jemand Verfahrens- oder Formfehler rechtzeitig gerügt hat.

Jagstzell, 24.01.2022

Patrick Peukert
Bürgermeister

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 57

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
Aktuelle Auflage: 740
Jahresbezugspreis: 30,70 Euro

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell
Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Patrick Peukert oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
Zentrale: 0 79 67/90 60-0
Fax: 0 79 67/90 60-25

Bürgermeister Patrick Peukert 90 60-0

Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister**
  Frau Benz 90 60-12
  Frau Kaptur 90 60-13
- **Sanierungsgebiet**
  Frau Schlosser 90 60-14
- **Hauptamt**
  Herr Freytag 90 60-0
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**
  Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22
- **Standesamt**
  Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche**
  Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Technischer Mitarbeiter**
  Herr Herrmann 90 60-28
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**
  Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung**
  Herr Förstner 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**
  Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**
  Frau Scharfenecker 90 60-33
  Frau Kuhn 90 60-34

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
Bürgerbüro mittwochs geschlossen

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
IBAN: DE63614500500110602422
BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank Ellwangen
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
IBAN: DE31614910100391262009
BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Sanierungsberatungen im „Sanierungsgebiet Ortsmitte"

Sie als Eigentümer im Sanierungsgebiet „Ortsmitte" haben Beratungsbedarf?
Z. B. aufgrund von Gebäudesanierungs-, Umbau- oder neuen Außengestaltungswünschen?
Der nächstmögliche **Beratungstermin** mit den Sanierungsberatern der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Herrn Mühlbauer und Herrn Currle ist **am 08.02.2022.** Bei Beratungsbedarf melden Sie sich für diesen Termin bis spätestens **07.02.2022, 12.00 Uhr** unter stadtsanierung@jagstzell.de oder telefonisch unter 07967/9060-14 bei Frau Schlosser.

Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Online-Mitfahrplattform PENDLA im Ostalbkreis gestartet

Fahrgemeinschaften als Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion des Verkehrsaufkommens

Die große Mehrheit der Pendlerinnen und Pendler fährt mit dem Auto zur Arbeit und das häufig allein. So bleiben freie Plätze im Auto ungenutzt, Ressourcen werden verschwendet und es besteht ein enormes ungenutztes Einsparpotenzial. „Deshalb möchte der Ostalbkreis sowohl Verkehr als auch Umwelt entlasten und hat den öffentlichen Nahverkehr mit dem Anschluss an das PENDLA-Netzwerk um ein innovatives, kommunales Mobilitätsangebot für Pendler erweitert", informiert Landrat Dr. Joachim Bläse.

Im Gegensatz zu Mitfahrzentralen für Gelegenheitsfahrten mit längeren Fahrtstrecken hat der Plattformbetreiber PENDLA sein Angebot auf Fahrten mit täglichen und eher kurzen Distanzen ausgerichtet. Dabei vergleicht PENDLA die Routen aller Pendler in der Umgebung und zeigt den Nutzern passende Mitfahrer an. Das Besondere an dem kommunalen System: Es funktioniert multidirektional, das heißt es kann sowohl von Einpendlern als auch von Auspendlern des Ostalbkreises sowie von Pendlern innerhalb des Landkreises genutzt werden.

Landrat Dr. Joachim Bläse: „Es freut mich sehr, dass der Ostalbkreis seinen Bürgerinnen und Bürgern ab sofort eine zeitgemäße Online-Mitfahrzentrale für den täglichen Weg zur Arbeit anbieten kann. Mit dieser wichtigen Maßnahme wollen wir dazu beitragen, den Verkehr durch die Erhöhung des Pkw-Besetzungsgrades im gesamten Kreisgebiet umweltfreundlicher und nachhaltiger zu gestalten."

Wichtige Voraussetzung für den Anschluss an das PENDLA-Netzwerk war dabei die Unterstützung durch alle Kommunen des Ostalbkreises, denn die Plattform lebt vom kommunalen Netzwerkgedanken. „Je mehr Pendler mitmachen, desto größer die Emissionsreduktion und desto geringer das Verkehrsaufkommen", sagt Anja Henning, Koordinatorin für Mobilitätsstationen beim Amt für Nachhaltige Mobilität im Landratsamt. „Die Plattform funktioniert einfach und intuitiv – Nutzerinnen und Nutzer können sich ohne großen Aufwand registrieren und schon mit wenigen Klicks das perfekte Match für ihre Mitfahrgelegenheit finden", beschreibt sie den Mehrwert des neuen Angebots. Interessierte können sich direkt über den Link ostalbkreis.pendla.com auf der Plattform anmelden. Daneben besteht die Möglichkeit, sich über die individuelle PENDLA-Startseite der Städte und Gemeinden des Ostalbkreises anzumelden. Es werden dabei weiterhin alle kreisweit möglichen Mitfahrgelegenheiten angezeigt. Die Nutzung von PENDLA ist für alle Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises kostenlos.

In Anbetracht der Corona-Lage weist das Landratsamt Ostalbkreis darauf hin, dass auch bei den Fahrgemeinschaften die empfohlenen Hygieneregeln wie zum Beispiel das Tragen einer Maske eingehalten werden sollten. Nutzerinnen und Nutzer von PENDLA können zudem ihren Impfstatus in ihrem Profil angeben und so passende Mitfahrer finden.

Weitere Informationen zum neuen Mobilitätsdienst PENDLA gibt es auf der Webseite des Landratsamts Ostalbkreis unter der Rubrik Nachhaltige Mobilität oder auf www.pendla.com.

Folgende Prospekte/Flyer liegen im Interimsrathaus (Eingangsbereich) zur Mitnahme aus:

- Flyer Landestheater Dinkelsbühl - Sommerfestspiele 2022
- „Schulnavi" - Berufliche Schulen des Ostalbkreises
  Informationskarten zum Online-Angebot über Abschlüsse, Bildungsgänge und Weiterbildungen an den Beruflichen Schulen. Durch Einscannen des aufgedruckten QR-Codes kann das Schulnavi direkt aufgerufen werden.

Online-Seminar des Pflegestützpunktes Ostalbkreis

Neue Termine aufgrund starker Nachfrage

Pflege von Angehörigen – oft eine Herausforderung Kostenlose Online-Seminare

Unterstützungsmöglichkeiten in der häuslichen Pflege – Wir helfen weiter!

Pflegebedürftigkeit und Krankheit stellen Betroffene aller Altersgruppen und ihre Angehörigen oft vor große Herausforderungen.

Dabei tauchen FRAGEN auf, wie zum Beispiel:

- Wie finanziere ich die Pflege?
- Wer bietet Unterstützung an?
- Wie und wo beantrage ich Leistungen?
- Wie komme ich an einen Kurzzeitpflegeplatz?
- Was passiert, wenn ich selbst erkranke?

ANTWORTEN auf diese Fragen bekommen Sie bei den KOSTENLOSEN ONLINE-SEMINAREN
Donnerstag, 24.02.2022
Donnerstag, 24.03.2022
Donnerstag, 28.04.2022
jeweils von 17:00 bis 18:30 Uhr

- Überblick über aktuelle Pflegethemen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Praxisnah und verständlich erklärt
- Max. 10 Teilnehmer
- Zu Hause am PC mit Microsoft Teams
- Anmeldung über das Anmeldeformular auf der Homepage **www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de**
- Zugangsdaten zur Teilnahme erhalten Sie per E-Mail nach der Anmeldung

Bei Fragen erreichen Sie den Pflegestützpunkt Ostalbkreis telefonisch unter 07171 32-4403, 07361 503-1820 oder 07961 567-3403, bzw. per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de

„Mental Load - dem inneren Hamsterrad wirksam begegnen"

Am 24.02.2022 von 17.00 bis 19.00 Uhr nimmt die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg gemeinsam mit der Referentin Manuela Rukavina im Rahmen eines Online-Vortrages das Phänomen „Mental Load" in den Blick.
Aber was ist „Mental Load" und wie kann ihm begegnet werden? Manuela Rukavina: „Mental Load bezeichnet die alltägliche, unsichtbare Verantwortung. Im Privaten z. B. für das Organisieren von Haushalt und Familie, die Beziehungspflege und im beruflichen Kontext das Koordinieren und Vermitteln in Teams."
„Wir freuen uns, Manuela Rukavina für uns gewinnen zu können, denn, Sie lachen, empfinden die Zeit als kurzweilig und sind danach trotzdem überrascht, wie kompakt und komplex Sie gearbeitet haben," so Anne Nitschke von der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis.
Anmeldungen sind bis 14.02.2022 möglich.
Anfragen und Anmeldung per E-Mail an frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de.

Sperrmüll-, Müllentsorgung

Abfuhrtermin Gelber Sack

Die nächste Abholung der gelben Säcke erfolgt am **Montag, 07.02.2022 ab 7.00 Uhr.**

Problemstoffmobil am Ellwanger Wertstoffhof

Am Ellwanger Wertstoffhof beim Schießwasen steht das Problemstoffmobil am Dienstag, 08.02.2022 von 14.00 bis 17.00 Uhr.
Die schadstoffhaltigen Abfälle müssen vom Fachpersonal des Mobils persönlich entgegengenommen und sortiert werden. Deshalb bittet die GOA um Verständnis dafür, dass eine Anlieferung außerhalb der genannten Abgabezeit nicht möglich ist. Problemstoffe sind Produkte, die Schadstoffe oder Gefahrstoffe enthalten. Diese werden getrennt vom Hausmüll gesammelt und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Dazu gehören z. B. Altbatterien und Akkus, Altmedikamente, Farben und Lacke, Lösemittel, Chemikalien, Leuchtstoffröhren, etc. Oft sind Problemstoffe an der gesonderten Kennzeichnung (oranges Gefahrensymbol) zu erkennen. Die Abgabe von Problemstoffen ist für den privaten Haushalt kostenlos.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2022

Der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats um 19.30 Uhr geht eine nichtöffentliche Sitzung voraus.

TOP 1
Eröffnung und Begrüßung

BM Peukert begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Presse und anwesenden Zuhörer im Übungssaal der Jagstaue.
Auf Anfrage des Gemeinderates, sich nach anderen Räumlichkeiten umzusehen, sind wir nunmehr coronakonform im Übungssaal der Jagstaue gelandet.
Er entschuldigt GR Schlosser und GR Haas und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig versandt.
Zur Tagesordnung hat er keine Änderungen oder Ergänzungen.

TOP 2
Bürgerfragestunde

Keine Fragen aus der Bürgerschaft.

TOP 3
Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2021 wurden am 14.01.2022 im Jagstzeller Mitteilungsblatt veröffentlicht.
Diese werden auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.
Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2021 sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 4.1
Corona-Pandemie

BM Peukert berichtet über die aktuelle Corona-Lage in Jagstzell. Im Ort spiegele sich die bundesweite Entwicklung wider. Die Zahl der Infektionen steige auch in der Gemeinde rasant. Im Dezember waren es im Durchschnitt vier bis sechs Infizierte in Jagstzell.
Aktueller Stand:
- 28 Infizierte
- 52 Erkrankte
- 15 Kontaktpersonen
- 54 Reiserückkehrer.

TOP 4.2
Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Ostalbkreis (Quotenerfüllungsstand), Schreiben des Landratsamts Ostalbkreis vom 29.12.2021

BM Peukert führt aus, dass in diesem Schreiben der Quotenerfüllungsstand der einzelnen Kommunen aufgeführt ist. Gemäß diesem Schreiben sind von der Gemeinde Jagstzell drei Personen aufzunehmen.
Stand 31.12.2021 sind in Jagstzell keine Flüchtlinge untergebracht.

TOP 4.3
Informationen zum Ratsinformationssystem (RIS)

BM Peukert führt aus, dass die Unterlagen für die Gemeinderatssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) für die Gemeinderäte eingestellt sind. Zusätzlich wurden die Unterlagen für die Sitzungen in die Dropbox zur Verfügung gestellt. Dies bedeutetet einen doppelten Zeitaufwand für die Verwaltung und zusätzlich entstehen für die Gemeinde jährliche Kosten für die Verwendung der Dropbox. Ab Februar werden die Unterlagen ausschließlich im RIS bereitgestellt.
Bei Problemen mit dem RIS können sich die GR gerne bei BM Peukert oder Kämmerer Förstner melden.

TOP 5
Grundschule
DigitalPakt/Medienentwicklungsplan -Vergabe

Sachverhalt:
Die Grundschule Jagstzell befasst sich seit 2019 mit der Erstellung des Medienentwicklungsplanes. Dieser wurde gemeinsam mit dem Kollegium, seitens der Gemeinde mit Herrn Förstner und mit Unterstützung des Kreismedienzentrums Aalen sowie der Firma Ostalb IT sukzessive und sehr gründlich erarbeitet. Am 14.12.2021 wurde der MEP seitens des Schulträgers und der Schule beim Landesmedienzentrum zur Prüfung eingereicht und am gleichen Tag noch zertifiziert. Somit sind die für die Förderung notwendigen Aufgaben/Unterlagen fertig gestellt.
Daraus ergibt sich die **technische Zielausstattung für die Grundschule Jagstzell.**

Für die **notwendigen Anschaffungen** hat die Gemeindeverwaltung entsprechende Angebote eingeholt und empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe

- der Lieferung der Hardware an die Firma acs alpha computer sales zum Angebotspreis von 27.816,58 Euro (46 iPads, 46 Apple Pencils, 1 Mac Mini sowie 1 MacBook Air)

Das Media Device Management (Einrichtung der Geräte und Installation der Patch Management Konsole) soll über das Kreismedienzentrum erfolgen. Eine erste Kontaktaufnahme mit dem Kreismedienzentrum durch die Verwaltung ist bereits erfolgt. Die weitere Abwicklung/Abstimmung erfolgt mit dem KMZ, sobald die Anschaffung getätigt wird.

Finanzierung:
Das Gesamtbudget für Anschaffungen im DigitalPakt liegt bei 35.875,- €.
Über die Förderung des DigitalPakts Schule kann die Gemeinde Fördergelder in Höhe von 28.700 € beantragen. Die Beantragung kann nun erfolgen, da der Medienentwicklungsplan vorliegt. Eine Auftragsvergabe kann vorab förderunschädlich erfolgen.
Beide Beträge sind im Haushalt veranschlagt, der Eigenanteil ist finanziert.
Zusätzlich stehen noch folgende Fördermittel zur Verfügung:

- Leihgeräte für Lehrer: 2.546 €
- Unterstützung der Schulen: 4.551 €

Beratung:
Schulleiterin Frau Scheuermann stellt den Medienentwicklungsplan (MEP) vor, sie führt in das MEP-Tool ein und stellt die MEP-Anlagen vor. Sie berichtet, dass die Grundschule Jagstzell mit Schulträger BMA Jagstzell das Zertifikat der Freigabeempfehlung vom Medienentwicklungsplan mit Datum vom 14.12.2021 überreicht bekommen hat.
Seit 03/2020 (Beginn der Corona-Pandemie) wurde der MEP nicht mehr in der Form weiterverfolgt. Es hat sich in der Praxis und der täglichen Arbeit in der Corona-Pandemie viel entwickelt, so dass diese Erfahrungen in den MEP aufgenommen werden konnten. Das digitale Sofortausstattungsprogramm hat die Schule über das Erste gerettet.

Kämmerer Förstner geht auf die Finanzierung des DigitalPakts ein.

BM Peukert dankt Frau Scheuermann und Kämmerer Förstner und weist auf die gute Zusammenarbeit im Lehrerkollegium und dem Kreismedienzentrum (KMZ) hin.
Es ist alles sehr gut durchdacht, so dass die Grundschule im Hinblick auf die Zukunft gut ausgestattet ist.

Auf Anfrage eines GR, wie bzw. wer gewährleistet, dass die Lehrkräfte geschult werden, so dass die Lehrkräfte diese Technik auch bedienen können und nicht nur Arbeitsblätter fotokopiert werden. Er fragt, ob man sich hierüber Gedanken gemacht hat. Wünschenswert wäre es aus seiner Sicht, dass alle den gleichen Wissensstand bzw. gleiche Standards haben.
Frau Scheuermann berichtet, dass die Kompetenzen in diesem Bereich sehr unterschiedlich sind. Eine Schulung hat bereits stattgefunden und weitere Schulungen sind durch das KMZ geplant und jederzeit vom Einzelnen abrufbar. Hier steht das KMZ jederzeit zur Verfügung. Die Lehrer tauschen sich regelmäßig in den Dienstbesprechungen, als auch intern unter den Kollegen, aus.
Mindeststandarts wird es geben, auch wird besprochen welche APPS und welche Programme verwendet werden.
Fortbildungen, Evaluation und auch die daraus folgenden Maßnahmen sind im MEP enthalten. Sie berichtet, dass das KMZ sehr kompetent und gut erreichbar ist.

Kämmerer Förstner konnte auf Anfragen des Gemeinderats ausführen, dass wir unter der Vergabeschwelle liegen und im ersten Schritt die Vergabe der iPads, der Pencils, des Mac minis sowie des MacBooks erfolgen kann und im zweiten Schritt die restliche Vergabe erfolgt. Die Tablets werden durch das KMZ eingerichtet, auch im Hinblick auf mögliche IT Probleme (über ein Mobile-Device-Management). Er weist darauf hin, dass auch langfristig alles an Kosten einkalkuliert ist.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Vom Medienentwicklungsplan wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Anschaffung von 46 iPads, 46 Apple Pencils, eines Mac minis sowie eines MacBook Air wird zum Angebotspreis von 27.816,58 Euro an die Firma acs alpha computer sales vergeben.

TOP 6
Jahresabschluss 2020

- Feststellungsbeschluss 2020
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2020
- Rechenschaftsbericht

Sachverhalt:
Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, stellt der Gemeinderat am 24.01.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 fest.
Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 3 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Beratung:
Kämmerer Förstner stellt die drei Säulen des NKHR (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz) dem Gemeinderat vor. Er weist insbesondere auf die drei großen Baumaßnahmen hin:

- Sanierung der Alten Schule (Interimsrathaus)
- Anschluss Dankoltsweiler an die Sammelkläranlage Jagstzell
- Sanierung der Sammelkläranlage Jagstzell.

Er merkt an, dass künftig die Jahresabschlüsse wieder bis zum 30.06. des Folgejahres eines Haushaltsjahres dem GR vorgelegt werden.

Auf die Frage von GR Rettenmeier, ob er einen Ausblick in Bezug auf die laufende Ertragslage aus Steuern machen kann, gibt er bekannt, dass wir aktuell fast im Plan sind.

Ein **GR** gibt zu bedenken, dass derzeit die Corona-Zuschüsse geprüft und teilweise zurückverlangt bzw. zurückzuzahlen sind.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2020 gemäß des Feststellungsbeschlusses so wie er im Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht abgedruckt ist.
2. Dem vorgelegten Rechenschaftsbericht wird einschließlich der darin genannten erheblichen Abweichungen der einzelnen Haushaltsansätze die Zustimmung erteilt.
3. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2020 wird gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit von Montag, 31. Januar 2022 bis einschließlich Mittwoch, 09. Februar 2022 während der üblichen Dienststunden im Rathaus öffentlich ausgelegt.

TOP 7
Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2022 – Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Auf die Sitzungsvorlage und auf die Beratungen und Beschlussfassungen vom 22.11.2021 und 13.12.2021 wird verwiesen.
Folgende Änderungen haben sich seit der Beratung am 13.12.2021 ergeben:

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung wurden in die Berechnungen der Zahlungsflüsse im Finanzausgleich (FAG) einbezogen.

Folgende Änderungen ergeben sich (in Klammern befinden sich die alten Werte):
Schlüsselzuweisungen vom Land
Ansatz 2022: 731.926 € (666.938 €)
Investitionspauschale
Ansatz 2022: 281.421 € (252.409 €)
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
Ansatz 2022: 116.837 € (114.699 €)

Das Haushaltsjahr 2022 enthält Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.084.190 EUR. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von 4.321.590 EUR. Daraus ergibt sich für 2022 ein **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** von voraussichtlich 1.762.600 EUR.

Investitionsprogramm
Im Investitionshaushalt ergaben sich keine Änderungen.

Der Haushaltsplan 2022 in gebundener Form wird für alle Gemeinderäte wieder zur Sitzung am Sitzungstisch aufliegen.

Beratung:
BM Peukert gibt den Hinweis, dass die Beratungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Jahr 2022 bereits in der Dezembersitzung stattgefunden haben.

Kämmerer Förstner bejaht die Frage eines GR, ob man die Mehrerträge aus den FAG-Zuschüssen ggf. im Sanierungsgebiet für die Straßenbeleuchtung verwenden könnte. Dies wäre über einen aus den Mehrerträgen resultierenden erhöhten Zahlungsmittelüberschuss zur Deckung der Investitionskosten möglich.

Ein **GR** regt an, dass aus seiner Sicht die Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße und auch der Schulstraße vorgezogen werden sollte, wenn die entsprechenden Mittel vorhanden sind.
BM Peukert schaut, ob die Straßenbeleuchtung vorgezogen werden kann und bedankt sich bei Kämmerer Förstner für sein vorgetragenes Zahlenwerk.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird beschlossen.

TOP 8
Änderung der Satzung über die Wasserversorgung zum 01.01.2022 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation

Sachverhalt:
Grundgebühr
Bei der Berechnung der Grundgebühr werden 100 % der Zählerkosten sowie 30 % der kalkulatorischen Kosten berücksichtigt.
Die Grundgebühr pro Bemessungseinheit wird anhand des Nenndurchflusses über eine Äquivalenzziffer errechnet.
Durch die Grundgebühr werden die Kosten gerechter auf die Nutzer verteilt.

Derzeitiger Gebührenstand
Der Gemeinderat hat zuletzt mit Wirkung ab 01. Januar 2021 den Gebührensatz für den Bezug von Frischwasser in der Wasserversorgungssatzung erhöht. Seither gilt für den Frischwasserverbrauch eine Gebühr von 2,12 EUR je Kubikmeter. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer i. H. v. 7 %, ergibt brutto 2,27 EUR je Kubikmeter.

Gründe, die zur Senkung der Gebühr führen
Ausgleich der Kostenüberdeckung aus 2018.

Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen
Nach dem Kommunalabgabengesetz **sind** Kosten**über**deckungen auszugleichen. Im **Ermessen** des Gemeinderats liegt es, ob Kosten**unter**deckungen ausgeglichen werden.

Die Jahresrechnung 2018 schloss mit einem tatsächlichen Überschuss von 16.068,93 EUR ab.
Es wird vorgeschlagen den Ausgleich der Kostenüberdeckung aus 2018 in der Gebührenkalkulation 2022 vorzunehmen.

Kalkulation der Verbrauchsgebühr
Die genannten Kostenfaktoren führen insgesamt zu den in der Anlage dargestellten Kalkulationsgrundlagen. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Grundgebühren und Sonstigem sind über die Wasserverbrauchsgebühr insgesamt 233.127 EUR abzudecken. Bei einem prognostizierten Wasserverbrauch von 104.404 cbm und unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung aus 2018 i. H. v. 16.068,93 EUR ergibt dies eine Gebührensatzobergrenze von 2,08 EUR/cbm (2,23 EUR/cbm inkl. MwSt.).
Gegenüber dem bisherigen Gebührensatz bedeutet dies eine Senkung um 0,04 EUR/cbm (0,04 EUR/cbm inkl. MwSt.).

Beratung:
Kämmerer Förstner gibt an dieser Stelle noch den Hinweis, dass alle 10 Punkte zu beschließen sind. Auf den Vorschlag von GR Engelhard, die Gebührenkalkulation alle 2 Jahre zu beschließen weist er darauf hin, dass dies grundsätzlich schon möglich ist.
Eine Überdeckung ist innerhalb von fünf Jahren zu beraten und zu beschließen.
Eine jährliche Berechnung hat den Vorteil, dass es zu keinen größeren Gebührensprüngen kommt. Die weitere Vorgehensweise will er verwaltungsintern besprechen.

BM Peukert weist darauf hin, dass man Kontinuität haben möchte, riesige Gebührensprünge sollen auch aus seiner Sicht vermieden werden. Man hat die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 durchführen müssen, da man eine Überdeckung innerhalb von fünf Jahren ausgleichen muss.

Ein **GR** ist der Ansicht, dass der Aufwand dem Ergebnis geschuldet sein soll.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:
1. Den Ansätzen und Annahmen in der Kalkulation der Verbrauchsgebühren für das Kalkulationsjahr 2022 wird zugestimmt.
2. Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der Kalkulatorischen Verzinsung werden aus den fortgeschriebenen Anlagenachweisen der Gemeinde übernommen.
3. Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Wasserversorgung wird auf 3,5 % festgesetzt.
4. Als ansatzfähige Bemessungsgrundlage für die Wasserverbrauchsgebühr wird eine Wassermenge von 104.404 cbm zugrunde gelegt.
5. Die noch auszugleichende Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 16.068,93 EUR wird in der Gebührenkalkulation 2022 berücksichtigt.
6. Die Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.01.2022 wird auf 2,08 EUR/cbm zuzüglich der gesetzlich geforderten Mehrwertsteuer festgesetzt.
7. Die Bereitstellungsgebühr ab dem 01.01.2022 wird auf 0,95 EUR/cbm zuzüglich der gesetzlich geforderten Mehrwertsteuer festgesetzt.
8. Die Grundgebühr für die Zähler Qn 1,5 und 2,5 ab dem 01.01.2022 wird auf 1,20 EUR/Monat zuzüglich der gesetzlich geforderten Mehrwertsteuer festgesetzt.
9. Die Grundgebühr für die Zähler Qn 5 (6) ab dem 01.01.2022 wird auf 2,88 EUR/Monat zuzüglich der gesetzlich geforderten Mehrwertsteuer festgesetzt.
10. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS).

TOP 9
Kindertagesstätte Beteiligung der Gemeinde Jagstzell am Abmangel an den Betriebskosten 2019 an der Kindertagesstätte St. Vinzenz Jagstzell

Sachverhalt:

1.

Vertragsgem. Abmangelbeteiligung an den Kosten der Kirchengemeinde an der KiTa
Mit dem Kindergartenvertrag vom 10.09./21.09.2004 auf Grund des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) beteiligt sich die Gemeinde an den **laufenden Betriebsausgaben** wie folgt:

- Personalkosten (Zweitkraft, Aufstockung Orientierungsplan, Aufstockung Stellen)

Gruppen 1 – 4:
- gesetzlicher Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG = 63 % aus der Summe der Betriebsausgaben
- Förderung gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG = 49 % aus den nicht gedeckten Betriebsausgaben (Summe Betriebsausgaben abzgl. gesetzl. Mindestzuschuss abzgl. Elternbeiträge und sonst. Einnahmen)

Gruppe 5 (Krippengruppe seit 2013):
- gesetzlicher Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 3 KiTaG = 68 % aus der Summe der Betriebsausgaben
- Förderung gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG = 100 % aus den nicht gedeckten Betriebsausgaben (Summe Betriebsausgaben abzgl. gesetzl. Mindestzuschuss abzgl. Elternbeiträge und sonst. Einnahmen)

Der Zuschuss wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bezahlt. Die Höhe der AZ richtet sich nach dem Haushaltsansatz der Kath. Kirche für den Jagstzeller Kindergarten. Nach Ende des Haushaltsjahres wird dann auf Grund der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der tatsächlich zu zahlende **Zuschuss** berechnet.

Der Zuschuss beläuft sich im Haushaltsjahr **2019** auf insgesamt **482.953,47 Euro.**

Nach Abzug der geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 446.000,00 Euro erhält die Kirchengemeinde eine Restzahlung in Höhe von 36.953,47 Euro.

2.
Direkt bei der Gemeinde entstehende Kosten an der KiTa

Außer dem Anteil an den laufenden Betriebskosten fielen für die Gemeinde 2019 für die Kindertagesstätte insbesondere noch folgende Kosten an:

- Übernahme der Kosten für die Beförderung der Kindergartenkinder	1.422,00 Euro
- innere Verrechnungen	
für Hausmeister/Bauhof	4.119,11 Euro
Reinigung Krippe	8.424,17 Euro
- Personalkosten FSJ-Kraft	8.628,00 Euro

Diese Kosten wurden bereits in der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde verbucht und bei der Vorstellung des Rechnungsergebnisses erläutert.

Beratung:
Kämmerer Förstner merkt an, dass die Personalkosten gestiegen sind, auch in Bezug auf den Betreuungsschlüssel, dieser hat sich ebenfalls nach oben verändert.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung über die Beteiligung der Gemeinde am Abmangel für das Betriebsjahr 2019 zu.
Er stellt fest, dass die Gemeinde gegenüber der Kirchengemeinde einen Abmangel von 482.953,47 EUR zu tragen hat.
Zuzüglich der von der Gemeinde direkt getragenen Kosten beträgt der Gemeindeanteil an der Kindertagesstätte insgesamt tatsächlich 505.546,75 EUR.

TOP 10
Teilfortschreibung Nahverkehrsplan für den Ostalbkreis 2021 – Beteiligungsverfahren Kommunen Beratung und Beschlussfassung Stellungnahme der Gemeinde Jagstzell

Sachverhalt:
Nahverkehrspläne sollen eine deutliche Orientierung geben, wie sich der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in den kommenden Jahren entwickeln kann. Im Zuge des Klimawandels wurde in den letzten Jahren viel über einen Umstieg auf den ÖPNV diskutiert, im Ländlichen Raum jedoch für viele niemals praktikabel angesehen. Dies liegt sicherlich an dem geringen Angebot und dem Angebotsausfall am Wochenende, sowie an den individuellen Vorlieben. Diese Aspekte wurden von der Landkreisverwaltung in dem vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplan umgesetzt auch und nicht zuletzt, um die Zielsetzung des Landes (ÖPNV soll im gesamten Landesgebiet als eine vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen) zu unterstützen. Neben der Beeinflussung des Klimawandels kann diese Fortschreibung als ein Bekenntnis zum ländlichen Raum bzw. eine Verbesserung der Mobilität bezeichnet werden. Im Kern sollen höhere Standards im Stadt- und Regionalverkehr mit Linienbussen sowie „on demand" angeboten werden. Orte >1000 Einwohner sollen im Stundentakt bedient werden. Damit sollen 90 % der Ostalb-Bevölkerung erreicht werden. Außerdem soll ein barrierefreier Zugang in diesem Segment verbindlich sein. Der Nachverkehrsplan ist nicht rechtsverbindlich und es können keine Ansprüche abgeleitet werden.

Netzstruktur und Bedienungskategorien
Die Netzstruktur ist ein wesentliches Element der Nahverkehrsplanung. In die Bedienung von nachfragestärkeren Achsen mit Linienverkehr mit einem angemessenen Takt soll der vorhandene Schülerverkehr möglichst eingebunden werden.

Verfahren
Beim Nahverkehrsplan sind verschiedene Akteure gefragt. Der Ostalbkreis definiert die Aufgaben und kümmert sich um die Finanzierung. Erster Ansprechpartner sind die Leistungserbringer, die Omnibusunternehmen, die in den Prozess aktiv eingebunden sind. Eine wichtige Rolle spielt der Ostalb-Mobil-Verbund, der die Tarife, Fahrpläne, Zeiten, Werbung, Kommunikation und Abrechnung koordiniert. Weiter sind die Straßenbaulastträger für die Ausgestaltung der Haltestellen und die Kommunen mit im Boot. Zur wirtschaftlichen Darstellung ist die Abstimmung der Schulzeiten auf die Linienbusse zu koordinieren, was eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft der Schulen erfordert. Diese Prozesse werden in der Landkreisverwaltung gebündelt und sollen bis Winter 2022 in einem Beschluss der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes münden. Bis 2026 ist eine Umsetzung in den Teilräumen anvisiert. Wünschenswert wäre eine Weiterentwicklung des Ostalb-ÖPNVs aus der jetzigen Struktur heraus ohne das Instrument einer Linienbündelung. Dies hängt jedoch von der konstruktiven Mitwirkungsbereitschaft der Leistungserbringer ab. Die Finanzierung ist leider bei Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde Jagstzell nicht bekannt. Es gibt vom Land/Bund hierzu noch keine Aussagen.

Beratung:
BM Peukert weist darauf hin, dass bei Zustimmung zum Entwurf noch keine Kosten bekannt sind, die beziffert werden können.
Ein **GR** moniert die Debatte in Politik und den Medien. Überall wird von einer Stärkung des ÖPNV im ländlichen Raum gesprochen, fakt ist jedoch, dass derzeit überhaupt kein vernünftiges ÖPNV-Angebot gebe, das auch nur annähernd eine Alternative zum eigenen Auto darstelle. Hätten wir eine vernünftige ÖPNV-Anbindung, müsste der Bus in Orten wie Dankoltsweiler mindestens jede Stunde halten, besser alle 30 Minuten. Davon ist man aktuell aber weit entfernt.

Ein **GR** merkt an, dass es mit dem Rufbus ein brauchbares und günstiges ÖPNV-Angebot gebe. Dieses Angebot ist in der Bevölkerung leider weitgehend unbekannt, was vielleicht an einem schlechten Marketing liege.

Ein **GR** stellt fest, dass das Angebot das eine, die Nachfrage der Bürger das andere ist. Der Bus ist für viele Menschen überhaupt keine Alternative. Er selbst nehme sich da nicht raus. Wenn er nach Ellwangen fahren muss, nimmt er selbst das Auto, er denke doch überhaupt nicht an den Bus, das Bewusstsein ist einfach nicht da. Das beste Angebot nütze am Ende nichts, wenn es nicht in Anspruch genommen wird.

Ein **GR** gibt den Hinweis, dass aktuell die ÖPNV-Angebote wie der Rufbus nur deshalb nicht so stark nachgefragt werden, weil in den Nachbarstädten wie Ellwangen in Zeiten der Pandemie einfach nichts mehr los war bzw. keine Veranstaltungen stattfanden.

BM Peukert hält fest, dass eine Verbesserung der Taktzeiten grundsätzlich befürwortet wird und eine Weiterentwicklung des ÖPNV aus Sicht der Gemeinde wünschenswert ist. Aus seiner Sicht müssen die Taktzeiten von Bus und Bahn zusammenkommen.
Eine Bewerbung vom Rufbus sollte aus seiner Sicht stattfinden.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplanes für den Ostalbkreis abzugeben:
Die Gemeinde Jagstzell stimmt dem vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplanes Ostalbkreis zu und befürwortet eine Verbesserung der Taktzeiten. Auch ist die Einbindung des Schülerverkehrs in den Linienverkehr so zu koordinieren, dass den Bedürfnissen der Wirtschaftlichkeit als auch des Schulbetriebes Rechnung getragen wird. Die Weiterentwicklung des Ostalb-ÖPNVs aus der jetzigen Struktur heraus ohne das Instrument einer Linienbündelung in Anspruch zu nehmen, wäre aus Sicht der Gemeinde Jagstzell wünschenswert.

TOP 11
Sanierungsgebiet Ortsmitte Jagstzell

TOP 11.1.
Sanierungsgebiet Ortsmitte; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB zur veränderten Ausführung der Neugestaltung der Außenanlage Flst. 69/3,

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die sanierungsrechtliche Genehmigung zur veränderten Ausführung der Neugestaltung der Außenanlage Flst. 69/3 wird unter Beachtung folgender städtebaulicher Auflagen erteilt:

1. Es muss eine dauerhafte Begrünung der Mauern und der Absturzsicherung stattfinden. Hierbei ist die Stellungnahme der KE

vom 12.01.2022 als Gestaltungsvorschlag heranzuziehen. Eine alternative Gestaltung ist nur in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung möglich.
2. Die Höhe der Absturzsicherung darf die baurechtlich notwendige Höhe nicht überschreiten, auch nicht in Form einer Begrünung.
3. Die Absturzsicherung darf nicht mit Sichtschutzstreifen befüllt werden.

TOP 12
Baugesuche

TOP 12.1.
Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Lindenstr. 18, Flst.-Nr. 174/14, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Gebäudehöhe)

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zu v. g. Bauvorhaben (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lindenmahd II, 1. Änderung" [Gebäudehöhe, Baugrenzenüberschreitung]) wird erteilt.
Der Gemeinderat beschließt eine optisch andere Farbgebung vom 2. Obergeschoss zu den unteren Stockwerken.

TOP 12.2.
Antrag auf Bauvorbescheid und Befreiung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Birkenweg 22, Flst.-Nr. 174/41, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Baugrenzenüberschreitung)

Abstimmungsergebnis:
10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Befangen.
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Lindenmahd II, 2. Änderung" [Baugrenzenüberschreitung]) zu dem v. g. Bauvorbescheid wird erteilt.
Zusammen mit dem Bauantrag hat die Bauherrschaft eine unterzeichnete Verpflichtungserklärung vorzulegen, in der sich der Bauherr verpflichtet, die Stellplätze so zu belassen bzw. bei Schäden wieder in den ursprünglichen Zustand herzustellen. Nach Abschluss der Bauphase wird die Hinzuziehung eines Sachverständigen auf Kosten vom Bauherrn gefordert.

TOP 13
Annahme von Spenden
Hier: Spende Artur Borst und W-I-N-D Energien GmbH

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2006 das Verfahren bei der Annahme von Spenden und Sponsoring aufgrund der Änderung von § 78 der Gemeindeordnung beschlossen.
Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Geldspende eingegangen:
- am 22.12.2021 von Artur Borst in Höhe von 25 EUR
- am 27.12.2021 von W-I-N-D Energien GmbH in Höhe von 1.000 EUR

Beratung:
BM Peukert stellt dem Gemeinderat anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Von Seiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anregungen ein.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 25 EUR und 1.000 EUR zu.

TOP 14
LEADER-Förderung in der Jagstregion 2023 - 2027
Fortsetzung der LEADER-Kulissen im Ostalbkreis in der Förderperiode 2023 - 2027

Sachverhalt:
In der Sitzung am 23.11.2020 hat der GR die Interessensbekundung für die Fortsetzung der LEADER-Kulissen im Ostalbkreis in der Förderperiode 2021 - 2027 beschlossen.

Aktuell bewirbt sich die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion um die Aufnahme in LEADER 2023 - 2027.
Seit rund acht Jahren ist die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion aktiv, um unsere Heimat weiterzuentwickeln, attraktiv zu halten und zukunftsfähig zu machen. In dieser Zeit sind über die Förderprogramme LEADER und Regionalbudget insgesamt über 4 Mio. EUR an EU-, Bundes- und Landesfördergeldern in die Jagstregion geflossen, mit denen rund 85 Projekte umgesetzt werden konnten. Viele Akteure von Kommunen über Unternehmen und Direktvermarkter bis hin zu Vereinen haben von diesen Fördergeldern profitiert und das gesellschaftliche Leben in der Jagstregion mit den unterstützten Projekten bereichert.
Die an der Jagstregion beteiligten 18 Gemeinden des Ostalbkreises und neun Gemeinden aus dem Landkreis Schwäbisch Hall möchten die erfolgreiche Zusammenarbeit nach Auslaufen der aktuellen Förderphase Ende 2022 fortführen. Um auch weiterhin von den Chancen der LEADER-Förderung profitieren zu können, bewirbt sich die Jagstregion um die Aufnahme in die anschließende LEADER-Förderperiode 2023-2027. Grundlage der Bewerbung ist ein regionales Entwicklungskonzept, auf dessen Basis das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg die Förderkulissen auswählen wird.
Mit LEADER können eigene regionale Förderschwerpunkte realisiert werden. Dabei stehen die Bedürfnisse der Bevölkerung im Vordergrund. Gemeinsam werden in einem breiten Beteiligungsprozess Ziele definiert und Projektideen erarbeitet. Warum soll die Jagstregion die Förderung erhalten? Was macht die Region einzigartig? Wo hat sie noch besonderen Handlungsbedarf? Die Mühe lohnt sich: Zur Umsetzung der regionalen Ziele werden bei einem positiven Bescheid erneut zwischen 2,3 und 2,8 Mio. EUR an EU-Fördergeldern zuzüglich weiterer Bundes- und Landesmittel in die Jagstregion fließen.

Die Finanzierungszusage der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften ist verpflichtender Bestandteil der Bewerbungsunterlagen zur Anerkennung als LEADER-Region. Die Finanzierungszusage kommt nur dann zum Tragen, wenn die Jagstregion als LEADER-Förderkulisse durch das MLR ausgewählt werden wird.

Finanzierung
Für die Mitgliedskommunen entstehen Kosten, die sich an der bisherigen Umlage von rund 0,30 EUR pro Einwohner und Jahr für den Betrieb der Geschäftsstelle orientieren. Eine genaue Festlegung der Umlage ist von den Förderbedingungen des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (MLR) abhängig, die uns derzeit noch nicht vorliegen.

Beratung:
BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Von Seiten des Gemeinderates gehen keine Fragen und Anmerkungen ein.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen.
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:
Zustimmende Kenntnisnahme über die verbindliche Zusage und Finanzierungsbeteiligung der Gemeinde Jagstzell an der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion.

TOP 15
Kommunaler Pakt zum Breitbandausbau
Zustimmung der Gemeinde Jagstzell zur Aufnahme neuer Beteiligten in die gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Komm.Pakt.Net"
hier: Gemeinde Jungingen, Zollernalbkreis

Sachverhalt:
In diesem Jahr hat eine weitere Gemeinde in der Gebietskulisse ihre Beitrittserklärung bei Komm. Pakt.Net eingereicht.
Aus dem Zollernalbkreis: Gemeinde Jungingen
Für die Aufnahme von Beteiligten in der Gebietskulisse wurde ein Grundsatz-Beschluss in der Sitzung vom 27. April 2017 gefasst. Als zweiter Schritt ist nun die Zustimmung aller Beteiligten nach § 6 Abs. 2 Anstaltssatzung i. V. m. 24b Abs. 3 GKZ notwendig.
Die Komm.Pakt.Net bittet um Erklärung der Gemeinde zum ersuchten Beitritt im Rahmen eines elektronischen Umlaufverfahrens.

Beratung:
Ein **GR** fragt sich, welche Auswirkungen es hätte, wenn der GR hier nicht zustimmen würde.

BM Peukert weist darauf hin, dass somit keine Aufnahme erfolgen könnte.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Befangen. Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:
Zustimmung zur Aufnahme der Gemeinde Jungingen, Zollernalbkreis.

TOP 16.1
Bilder vom Anhänger Bauhof (Abrollkipper)

BM Peukert stellt die Bilder vom Anhänger Bauhof vor, dieser ist vielseitig einsetzbar.

HAL Freytag führt aus, dass entsprechend dem Auftrag alles in die Wege geleitet wurde und im November 2022 die Auslieferung vom LKW eingeplant ist.
In der Praxis wird der Anhänger meist am Deuzfahrzeug hängen. Eine Zusatzversicherung wurde abgeschlossen, so dass der Anhänger nunmehr angemeldet und dann zum Einsatz kommen kann.

TOP 17.1
RBS wave

Ein **GR** fragt nach dem aktuellen Stand bei RBS wave.

HAL Freytag führt hierzu aus, dass im Dezember 2021 der Baubeschluss gefasst wurde. Mit der Firma Bauer, RBSwave und der Gemeinde fand ein Auftaktgespräch statt. In diesem Gespräch wurde die Firma Bauer gebeten, einen Bauzeitenplan zu erarbeiten. Dieser Bauzeitenplan wird im Laufe der nächsten Woche erwartet. Anschließend findet ein Vorortermin für die Baustelleneinweisung statt.

TOP 17.2
Lindenmahd II, Straßenbeleuchtung

Ein **GR** fragt nach, ob die Straßenbeleuchtung nicht schon installiert werden kann.

HAL Freytag berichtet, dass wenn die Masten vorzeitig aufgestellt werden, diese oft durch die Bautätigkeit in Mitleidenschaft gezogen werden. Grundsätzlich sind diese abrufbar, das benötigte Material hierfür ist vorhanden, die Gemeinde möchte jedoch Schäden an den Masten bzw. Leuchten vermeiden.

TOP 17.3
Fußweg von der Rosenberger Straße zur Sonnenhalde, Angrenzende Garage Pfannenstein

Ein **GR** berichtet, dass bei Schneefall der Schnee von der Garage Pfannenstein auf den Fußweg fällt, so dass dieser für Fußgänger nicht begehbar ist. Der GR regt ein Schneefänger am Garagendach oder eine regelmäßige Räum- und Streupflicht an.

HAL Freytag verweist auf das angebrachte Schild, dass der Fußweg nicht geräumt und gestreut wird, so ist es auch im Räum- und Streuplan enthalten.

BM Peukert will sich hiervon ein Bild Vorort machen.

TOP 18
Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen vorgebracht.

Notdienste

Rettungsdienst – Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) **112**

Notdienste

Allgemeiner Notdienst	**116 117**
Augenärztlicher Notdienst	**116 117**
Kinderärztlicher Notfalldienst	**116 117**
HNO-ärztlicher Notfalldienst	**116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum
Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten:

Montag	18.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	13.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	18.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen")
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 11 61 17
(Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Schwäbisch Gmünd
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	18.00 – 22.00 Uhr
Mi.	13.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. und Feiertage	8.00 – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann
Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,
Tel. 0 79 62/22 54

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?
Tel. 01 60/96 86 27 51

Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro
Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 01 51 / 29 11 23 49

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)
Tel. 0 71 71 / 24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen
Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel. 0 79 61/96 94 49
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:
Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH
- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
Tel. 0 79 61/9 33 99 50

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen
Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas
Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Strom	Tel. 0 79 61/93 36-14 01
Gas	Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Kirchliche Nachrichten

Kindergarten St. Vinzenz

Anmeldung in der Kindertagesstätte St. Vinzenz

Bedarfsplanung Kindergartenjahr 2022/2023

Anmeldewochen
vom 7. Februar 2022 bis 18. Februar 2022
Kindertagesstätte St. Vinzenz
Im September beginnt das neue Kindergartenjahr und Sie haben nun während der Anmeldewochen die Möglichkeit, Ihr Kind in der Kindertagesstätte St. Vinzenz anzumelden.
Bei uns können Kinder ab einem Jahr aufgenommen werden und Sie können zwischen verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten wählen.
Diese finden Sie auf unserer Homepage im Überblick.
https://se-virngrund.drs.de/seelsorgeeinheit-virngrund/jagstzell/kindertagesstaette-st-vinzenz.html

Ebenfalls auf der Homepage steht das Anmeldeformular zum Download bereit. Bitte lassen Sie uns dieses Formular ausgefüllt, entweder auf dem Postweg oder gerne auch per Mail zukommen. Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an.
Leider können Sie coronabedingt in diesem Jahr zur Anmeldung nicht persönlich in der Kita vorbeikommen.

Es können auch Kinder im Laufe des Kindergartenjahres aufgenommen werden, wenn sie das entsprechende Alter erreicht haben. Die Reihenfolge der Aufnahme richtet sich in der Regel nach dem Geburtstag der Kinder.

Damit wir bedarfsgerecht planen können, ist Ihre Anmeldung unbedingt erforderlich auch dann, wenn Ihr Kind erst im Laufe des Kindergartenjahres das entsprechende Alter erreicht und eine Aufnahme von Ihnen gewünscht ist.

Anmeldungen nimmt die Kindertagesstätte vom 7. Februar 2022 bis 18. Februar 2022 entgegen. Nach Sichtung aller Anmeldungen und Berücksichtigung der Aufnahmekriterien bekommen Sie von uns Ende März eine Benachrichtigung.

Katholische Kirchengemeinden

Seelsorgeeinheit Virngrund
Jagstzell Rosenberg Hohenberg

St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9,
73489 Jagstzell
Telefon 07967/236970
StVitus.Jagstzell@drs.de

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3,
73494 Rosenberg
Telefon 07967/418, Fax 710009
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de

Pfarrer Harald Golla
Telefon 07967/2369720
Harald.Golla@drs.de

Pastoralreferentin Ramona Richter
Telefon 07967/2369730
Ramona.Richter@drs.de

Homepage: https://se-virngrund.drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Montag	Jagstzell	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	Jagstzell	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	Jagstzell	10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	Rosenberg	10.00 Uhr bis 12.00 Uh

Hinweise zum Gottesdienstbesuch
Derzeit besteht **keine Anmeldepflicht.** Die **Teilnehmererfassung** ist weiterhin **vorgeschrieben.** Um die Ordner zu entlasten, möchten wir Sie bitten, einen „Besucherzettel" mit Ihrem Namen und Telefonnummer zum Gottesdienst mitzubringen. In Rosenberg besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich über die Luca-App zu registrieren. Nach wie vor bestehen die geltenden Abstandsregeln.

Es gilt nun über die Alarmstufe II hinaus auch in der Alarmstufe I sowie der Warnstufe des Landes BW für alle Personen ab 18 Jahren bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, die den FFP2 oder einen vergleichbaren Standard erfüllt. Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.
Reduzierter Gemeindegesang mit Masken ist erlaubt. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

Freitag, 04. Februar 2022 –
Herz-Jesu-Freitag
– Tag der Ewigen Anbetung in Hohenberg –
14.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten anschließend Betstunden in Hohenberg
18.00 Uhr Eucharistiefeier mit eucharistischem Segen zum Abschluss des Tages der Ewigen Anbetung in Hohenberg, mit Kerzenweihe und Blasiussegen
17.30 Uhr Herz-Jesu-Rosenkranz in Jagstzell

Samstag, 05. Februar 2022 –
Herz-Mariä-Samstag
8.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell, mit Blasiussegen
– Tag der Ewigen Anbetung in Rosenberg –
14.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten anschließend Betstunden in Rosenberg
18.30 Uhr Vorabendmesse mit eucharistischem Segen zum Abschluss des Tages der Ewigen Anbetung in Rosenberg, mit Blasiussegen

Sonntag, 06. Februar 2022 –
5. Sonntag im Jahreskreis
– 1. Tag der Ewigen Anbetung in Jagstzell –
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell, mit Kerzenweihe und Blasiussegen anschl. Aussetzung des Allerheiligsten
Ministranten: Lorina B., Matteo B., Judith R., Markus R.
- Johannes Rettenmeier, Jahrtag
- Anna Rettenmeier
- Alois u. Philomena Vaas u. verst. Angehörige
- Willi Sing
- Lydia u. Josef Borst
- Magdalena Witte
- Josef u. Maria Gschwender
- Paula Januszok u. verst. Angehörige
- Anna u. Anton Merkle u. verst. Angehörige
- Franz u. Cordula Baumann u. verst. Angehörige

ab 9.30 Uhr Betstunden in Jagstzell
9.30 Uhr Missionsrosenkranz in Hohenberg
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg, mit Blasiussegen
11.00 Uhr Taufe von Noah Anton Kohler in Hohenberg
17.00 Uhr eucharistischer Segen zum Abschluss des Tages der Ewigen Anbetung in Jagstzell
Kein Rosenkranz in Dankoltsweiler

Montag, 07. Februar 2022
– 2. Tag der Ewigen Anbetung in Jagstzell –
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten und ab
9.15 Uhr Betstunden
17.00 Uhr eucharistischer Segen zum Abschluss des Tages der Ewigen Anbetung in Jagstzell
Ministranten: Lukas H., Emma R.

Dienstag, 08. Februar 2022
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 09. Februar 2022
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Hanna Sch., Katharina Sch., Louis Sch; Clemens W.

Donnerstag, 10. Februar 2022
16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 11. Februar 2022
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 12. Februar 2022
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Rosenberg
18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg

Sonntag, 13. Februar 2022 –
6. Sonntag im Jahreskreis
7.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Daniel K., Selina K., Sophia K., Greta M.
- Theresia Quatember u. verst. Angehörige
- Hildegard u. Eugen Keppler

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Hohenberg
Hierzu ist eine Anmeldung erforderlich.

Zum Blasiussegen
Blasius wurde in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts geboren und soll zunächst in Sebaste, dem heutigen Sivas in der Nordtürkei, Arzt gewesen sein. Wegen seiner Wohltätigkeit wurde er zum Bischof gewählt.
Zahlreiche Legenden berichten von Heilungen; die bekannteste erzählt, wie er im Gefängnis einen Jungen heilte, der durch das Verschlucken einer Fischgräte beinahe erstickt wäre.
Blasius starb um 316 als Märtyrer.
Im Orient gilt Blasius seit dem 6. Jahrhundert als Patron gegen Heilsleiden, im Abendland spätestens seit dem 9. Jahrhundert.
Noch heute wird der Blasiussegen mit zwei geweihten Kerzen gespendet. Dieser Brauch entstand im 16. Jahrhundert.

(Quelle: Te Deum. Das Stundengebet im Alltag. Februar 2022, 34)

Ewige Anbetung in Jagstzell
Die Tage der Ewigen Anbetung finden in Jagstzell am Sonntag, 06. und Montag, 07. Februar 2022 statt.
Die Anbetung beginnt jeweils mit einer Eucharistiefeier um 8.30 Uhr. Im Anschluss wird das Allerheiligste ausgesetzt und die Betstunden beginnen. Bitte bringen Sie hierfür Ihr eigenes Gotteslob mit.

Die Betstunden enden jeweils um 17.00 Uhr mit dem eucharistischen Segen.
Coronabedingt sind die Betstunden wie bereits im vergangenen Jahr jeweils nur 50 Minuten, um die entsprechenden Lüftungsregeln einhalten zu können. Bitte achten Sie deshalb besonders auf warme Kleidung. Ebenfalls möchten wir Sie bitten einen „Besucherzettel" mit ihren Kontaktdaten mitzubringen.
Gerade in einer solchen Krisenzeit, wie wir sie durch die Corona-Pandemie derzeit erleben ist das Gebet und die Anbetung wichtig, um nicht die Kraft und die Zuversicht zu verlieren.
Wir laden Sie herzlich ein, für den Segen jedes Einzelnen und für die ganze Gemeinde zu beten.

Sonntag, 6. Februar 2022 –
1. Tag der Ewigen Anbetung

8.30 Uhr	Eucharistiefeier und Aussetzung, Beginn der Betstunde, Grünberg/Höfe
10.00 Uhr	Stöckle
11.00 Uhr	Stille Anbetung
12.00 Uhr	Weiler I
13.00 Uhr	Dankoltsweiler
14.00 Uhr	Schweighausen, Kalkhöfe, Kreuthof, Eichenrain, Dietrichsweiler und Bühlhof
15.00 Uhr	Knausberg
16.00 Uhr	Weiler II, Berg, Mühlstraße, Gaisberg, Winterberg und Lindenmahd
17.00 Uhr	Abschluss und eucharistischer Segen

Montag, 7. Februar 2022 –
2. Tag der Ewigen Anbetung

8.30 Uhr	Eucharistiefeier und Aussetzung, Beginn der Betstunde, Grünberg/Höfe
10.00 Uhr	Stöckle
11.00 Uhr	Stille Anbetung
12.00 Uhr	Weiler I
13.00 Uhr	Dankoltsweiler
14.00 Uhr	Schweighausen, Kalkhöfe, Kreuthof, Eichenrain, Dietrichsweiler und Bühlhof
15.00 Uhr	Knausberg
16.00 Uhr	Weiler II, Berg, Mühlstraße, Gaisberg, Winterberg und Lindenmahd
17.00 Uhr	feierlicher Abschluss der Ewigen Anbetung und eucharistischer Segen

Bericht aus der KGR-Sitzung vom 25. Januar 2022

Zur ersten Sitzung im neuen Jahr begrüßte Pfr. Golla die Kirchengemeinderäte.

Nach dem Impuls und der Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung folgte der Bericht aus den Ausschüssen. Bereits Ende November hatte die **Kindergartenausschusssitzung** stattgefunden, bei der unter anderem die Planung für die „Erstellung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten" mit einer Kostenplanung von 120.000 € von der bürgerlichen Gemeinde vorgestellt worden war. Die Kommune als Bauherr stellt bis Ende Januar 2022 den Antrag im Ausgleichsstock, der Bewilligungsbescheid wird im September 2022 erwartet. Danach kann mit dem Bau der Zimmermannshütte begonnen werden. Träger des Waldkindergartens ist die katholische Kirchengemeinde. Der Kindergarten St. Vinzent startete im September 2021 mit 77 Kindern, davon waren 10 in der Krippe. Bis zum August 2022 nutzen 97 Kinder die Kita (8 davon in der Krippe). 102 Kinder können in der Kita insgesamt aufgenommen werden.

Erstmals hatte sich der **Ökumene-Ausschuss** mit ehrenamtlichen und pastoralen Mitgliedern aus den Gemeinden Rosenberg, Hohenberg, Hummelsweiler, Rechenberg und Jagstzell getroffen. Nach der Betrachtung des Ist-Zustands des evangelisch-katholischen Zusammenlebens in den Gemeinden wurden verschiedene Vorschläge zur weiteren Belebung erarbeitet. So soll am Ostermontag, 18. April 2022, nach dem gemeinsamen Emmausgang zum Hohenberg erstmalig ein ökumenischer Gottesdienst in der Jakobuskirche angeboten werden. Geplant sind weitere ökumenische Gottesdienste z. B. beim Rosenberger Mittsommerfest, Taizé-Gebete im Freien, eine ökumenische Wanderung im Juli, Bibelabende und eine ökumenische Bibelwoche mit Kanzeltausch.

Für eine **Deputatserhöhung von Pastoralassistentin** Ramona Richter von derzeit 75 % auf 100 % haben sich die drei Kirchengemeinderatsgremien und Pfarrer Golla ausgesprochen und einen Brief an das bischöfliche Ordinariat geschickt. Aktuell ist Frau Richter mit 50 % in den drei Gemeinden präsent, den restlichen Stellenumfang leistet sie im schulischen Dienst in Aalen und Heidenheim. Da die Stelle in der SE elf Jahre lang nicht besetzt war, gibt es, insbesondere in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, großen Nachholbedarf, der mit einem 50%-Deputat nicht zielgerichtet ausgefüllt werden kann.

Verschiedene **Beschlüsse** waren **im Umlaufverfahren** eingeholt worden. Zugestimmt wurden:

- der Auszahlung von Mehrarbeitsstunden einer Reinigungskraft in der Kita, die im Rahmen von Krankheitsvertretungen angefallen waren
- der Installation von Sungrow-Wechselrichtern für die PV Anlage (21 KWp) statt den ursprünglich geplanten Kostal-Wechselrichtern, zum Preis von 25.101 €. Die Wechselrichter sind speicher- und notstromfähig und für eine spätere Nachrüstung vorgesehen.
- Laut Kollektenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist die Kollekte am Dreikönigstag für „allgemeine Gottesdienstzwecke der Kirchengemeinde" bestimmt. Nun wurde beschlossen, dass der Erlös der Kollekte ab 2022 immer der Sternsingeraktion zu Gute kommt.
- Zugestimmt wurde auch dem geänderten Finanzierungsplan bezüglich der energetischen Sanierung des Pfarrhauses mit der geplanten Kostenberechnung von 700.000 €. Im November 2021 hatte die Ausgleichsstockkommission der Diözese aus dem Ausgleichsstock 225.000 € und aus dem Nachhaltigkeitsfonds 181.900 € bewilligt. Damit muss die Kirchengemeinde Jagstzell 293.100 € aus eigenen Mitteln aufwenden. Dieser Betrag liegt 43.600 € über der vorgesehenen Kostenaufteilung.

Verschiedene Beschlüsse gab es auch unter dem **TOP Kirchenpflege** zu fassen. So wurde dem Angebot bezüglich der Kita-Telefonanlage mit eingebundener Türsprechanlage zum Preis von 913 € ebenso zugestimmt wie dem Angebot der Installation der Schließanlage mit RFID-Technik im Pfarrhaus zum Angebotspreis von 4.095 €.

Immer wieder wurde von den Beschäftigten der Kirchengemeinde ein Ansprechpartner für **Hausmeisterdienste in Pfarrkirche und Pfarrhaus** vermisst. KGR Franz Haas hat sich nun bereit erklärt, diesen Dienst im Rahmen der Ehrenamtspauschale zu übernehmen.

Zugestimmt wurde auch dem **Forstbetriebsplan 2022.** Den Einnahmen von 6.800 € aus dem Holzertrag stehen 3.350 € Ausgaben gegenüber. Es konnte ein Überschuss von 3.450 € erwirtschaftet werden.

Immer noch beschäftigt die störungsanfällige Pelletsheizung im Pfarrhaus den Leiter des **Bauausschusses,** der in engem Kontakt zur Heizungsfirma ist und auf eine Behebung des nun erkannten Problems drängt. Noch keine Abnahme konnte beim Gewerk Elektro erfolgen, da die Arbeiten immer noch nicht komplett erledigt sind. Zur weiteren Planung der Außenanlage rund ums Pfarrhaus gab es ein Treffen des Bauausschusses und die nächsten Schritte wurden festgelegt. Ein Plan für die Badsanierung in der Wohnung im Kindergarten wurde vorgelegt. Das weitere Vorgehen muss nach Vorliegen aller Kostenberechnungen mit dem kirchlichen Verwaltungszentrum in Ellwangen abgestimmt werden. Für den Ambo in der Kirche wird eine bessere Ausleuchtung überlegt.

Bei der online-**Gesellschafterversammlung der Sozialstation St. Martin** konnte von einem positiven Wirtschaftsplan berichtet werden. Der E-Fuhrpark wurde erweitert, die Öffentlichkeitsarbeit wird mit Blick auf die notwendige Personalgewinnung intensiviert. Eine große Herausforderung stellen die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie dar. Für den geplanten Bau einer Tagespflege mit Stützpunkt in Oberkochen wird eine Kostensteigerung erwartet und Einsparmöglichkeiten werden diskutiert.

Die Vorbereitungen zur **Erstkommunion** sind gestartet. 12 Kinder aus Jagstzell bereiten sich in zwei Kleingruppen auf ihren großen Tag am 1. Mai vor.

Am 12. November 2022 findet die **Firmung** in der SE statt. Künftig soll es auf Vorschlag der Diözese einen Wechsel zwischen diözesanem Firmspender und dem Gemeindepfarrer geben, Firmspender ist dieses Jahr Pfr. Golla. Anfang Mai wird es einen Elternabend geben, der Firmunterricht startet nach den Sommerferien.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung bevor Pfr. Golla die Sitzung mit einem Dank an die Räte beendete.

Elisabeth May, gewählte Vorsitzende

AUS DER SEELSORGEEINHEIT:
Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst am **Sonntag, 13. Februar 2022** um **10.00 Uhr** in der **St. Jakobuskirche** in Hohenberg.
Was ist Liebe? – Ein Gottesdienst für Jung und Alt - für die ganze Familie!
Aufgrund der begrenzten Platzmöglichkeit, bitten wir um **Anmeldung im Pfarrbüro in Rosenberg** zu den bekannten Öffnungszeiten unter -418.

Foto: privat

Pfr. i. R. Manfred Schmid zum 80. Geburtstag

Seit 2018 wohnt er in Rosenberg, zuvor war er 21 Jahre Pfarrer in Bühlerzell und Kottspiel, früher Oberamt Ellwangen, heute Landkreis Schwäbisch Hall, und 25 Jahre Seelsorger von Tannhausen, Stödtlen und Nordhausen: Pfr. i. R. Manfred Schmid. Am Donnerstag, dem 3. Februar 2022 wurde er 80 Jahre alt.

Geboren wurde Manfred Schmid auf dem Heidenbauerhof in Aalen-Dewangen. An seinem Tauftag am 11. Februar war es so kalt, dass der damalige Dewanger Pfarrer Johannes Herschlein die Taufe kurzerhand in die Hauskapelle der damaligen Josefspflege (Altenheim) verlegte, weil alles eingefroren war. „Es war der bekannte Stalingradwinter", ergänzte der Jubilar. Pfr. Herschlein war ein geborener Ellwanger und verbrachte von 1976 bis 2001 seinen Ruhestand im Jakobushaus auf dem Hohenberg.

Manfred Schmid hatte drei Geschwister: Einen Bruder und zwei Schwestern, die beiden letzteren leben noch heute. Wichtig und prägend für den Bauernbuben war seine gläubige Großfamilie. Fünf Schwestern seiner Mutter (geb. Haag) wurden Ordensfrauen, eine verlor in China während der Revolution von Mao Tse Tung gewaltsam ihr Leben. Sein Vater hatte zwei Brüder, die Priester geworden sind. Einer davon war Martin Elmar Schmid (1913 - 1980), der als Missionar nach Rhodesien (heute Zimbabwe) ging und von 1970 - 80 Bischof von Marianhill in Südafrika war.

Beim anderen „Pfarronkel" Wendelin Schmid verbrachte der junge Manfred nach fünfjähriger Dewanger Volksschulzeit ein Schuljahr in Heiligkreuztal: Onkel Wendelin bereitete seinen Neffen auf den Besuch der Oberschule vor. Diese absolvierte Manfred Schmid am Ellwanger Peutinger Gymnasium, während dieser Zeit wohnte er im Borromäum in der Haller Straße. Nach dem Abitur 1962 studierte Manfred Schmid in Tübingen Katholische Theologie; seine Hochschullehrer waren neben anderen auch Hans Küng und Josef Ratzinger, der spätere Papst Benedikt XVI. Die beiden Auswärtssemester absolvierte er in München, wo er auch den Studentenseelsorger Theo Schmidkonz SJ kennen lernte, der spätere Freund und „geistige Vater" mancher theologischer Bilder des Malerpfarrers Sieger Köder. In seinem Diakonatsjahr arbeitete er in Göggingen bei Ulm. Am 6. Juli 1968 empfing er im Rottenburger Dom vom damaligen Diözesanbischof Carl-Joseph Leiprecht die Priesterweihe.

Die anschließende Vikarszeit führte ihn zweieinhalb Jahre nach Salach bei Göppingen und 20 Monate in den Schramberger Stadtteil Sulgen. Am 10. Dezember 1972 wurde er als Pfarrer von Bühlerzell und Kottspiel investiert. In diese Zeit fiel die Renovierung der neugotischen Pfarrkirche und das 100jährige Kirchenjubiläum. 21 Jahre später, im August 1993, wechselte er nach Tannhausen, wo bald die Pfarrei Stödtlen und ein paar Jahre später Nordhausen hinzukamen. Vertretungen übernahm er auch in Wört und Ellenberg. „Eine Seelsorgeeinheit mit mehreren Kirchengemeinden, wie es sie heute gibt, hatte ich schon immer", resümierte der Jubilar bei einem Gespräch.

In Tannhausen wurde in aufwendiger Arbeit das Kirchendach angehoben, das wegen abgefaulter Tragbalken abgesunken war. In Stödtlen begleitete er mehrere Bauprojekte, darunter die Turm- und Außenrenovierung der St. Leonhardskirche, die Sanierung der Wildenbergkapelle und die Renovierung des Gemeindehauses. In allen Wirkungsorten wirkte er als Religionslehrer und bereitete die Drittklässler auf den Empfang der Ersten heiligen Kommunion vor.

Seit Sommer 2018 verbringt Pfr. Schmid seinen Ruhestand in Rosenberg, aus der seine langjährige Pfarrhausfrau Frieda Albrecht stammte. Allerdings ist sie wenige Monate nach dem Einzug im März 2019 verstorben. „Hobbys habe ich keine besonderen", bekennt er. Sein Beruf als Priester und Seelsorger hat ihn bis zum 76. Lebensjahr völlig ausgefüllt. „Kleinere Urlaube habe ich im Schwarzwald verbracht" und fügt hinzu: „Bleib im Lande und ernähre dich redlich". Lange Spaziergänge hat ihm sein Arzt nach einer schweren Erkrankung 2010 empfohlen „und die mache ich auch so gut es geht", ergänzt der Jubilar. *Hermann Sorg*

Herzlicher Dank an Kathrin Maier

Foto: Rudolf Knecht

Am 26. Januer 2022 wurde in der Sitzung des Kirchengemeinderats Hohenberg unsere Kirchenpflegerin Kathrin Maier verabschiedet. Sie war in den drei Jahren ihrer Tätigkeit ein sehr geschätztes und kompetentes Mitglied unseres Gremiums. Mit Blumen und einem Gutschein haben sich Pfarrer Golla und die Mitglieder des Kirchengemeinderats für die gute Zusammenarbeit bei Frau Maier bedankt und wünschten ihr für die Zukunft alles Gute.

Herzlich willkommen Rebeca Rettenmaier

Foto: Rudolf Knecht

Der Kirchengemeinderat Hohenberg wählte in seiner Sitzung am 26. Januar 2022 Frau Rebeca Rettenmaier zur neuen Kirchenpflegerin von St. Jakobus. Wir freuen uns, dass sie diesen wichtigen Dienst übernimmt und auf die Zusammenarbeit mit ihr. Wir wünschen Frau Rettenmaier viel Freude in ihrem Dienst.

Pfarrer Golla und der Kirchengemeinderat St. Jakobus Hohenberg

AUS DEM DEKANAT:
Todestag Philipp Jeningens im Zeichen seiner Seligsprechung
Die Feierlichkeiten zum Todestag Philipp Jeningens (+ 8. Februar 1704) stehen im Zeichen seiner Seligsprechung am 16. Juli in Ellwangen. Zum Todestag selbst am Dienstag, 8. Februar ist um 19.00 Uhr ein Festgottesdienst in der dortigen Basilika St. Vitus, der musikalisch von der „action spurensuche" mitgestaltet wird. Die geistliche Bewegung auf den Spuren des „guten Pater Philipps" lädt bereits am Sonntag, 6. Februar, 17.00 Uhr in die Lukas-Kirche nach Tannhausen zu einem meditativen Abendgebet ein, bei dem ein neues Philipp-Jeningen-Lied erstmals gesungen wird. Wolfgang Steffel von Leitungsteam gibt bei einer Besinnung Einblick in die Entstehung und Bedeutung von Melodie und Text. Am Montag, 7. Februar, 18.00 Uhr ist Beginn einer Gebetsreihe per Telefonkonferenz mit weiteren Tagzeitgebeten um 22.30 Uhr und am Dienstag um 6.30, 12.30, 15.30 und 17.00 Uhr. Informationen zum Begleitheft und das gesamte Programm sind unter **www.action-spurensuche.de** zu finden.

Werkstatt Kinderosternacht
Die Landpastoral Schönenberg lädt ein am **Samstag, 19. Februar 2022 (13.30 bis 17.00 Uhr) zum Praxistag einer Kinderosternacht,** in das Gemeindehaus St. Markus, Hagenbacher Ring 209, 74523 Schwäbisch Hall.
Ein Praxistag zum Kennenlernen einer Kinderosternacht und zur Umsetzung in meiner eigenen Gemeinde.
Leitung: Cornelia Schmid, Nora Sekler, Pater Jens Bartsch, Telefon 07961-9249170-11, E-Mail: jens.bartsch@drs.de,
Kosten: 7,50 €
Anmeldung bis **10. Februar 2022** bei: Landpastoral Schönenberg, 07961-9249170-14 oder mail: landpastoral.schoenenberg@drs.de

Innehalten und zur Ruhe kommen
Die Landpastoral Schönenberg lädt ein am **Samstag, 12. März 2022 (9.30 bis 17.00 Uhr) zu christlicher Meditation,** Tagungshaus Schönenberg.
Sich ausrichten auf die Mitte, den Atem spüren, Wahrnehmungsübungen in der Natur, achtsam Dasein, Gebetsgebärden, Impulse zum Lauschen nach innen, Zeiten der Stille, Sitzen in der Stille, meditativer Gesang, In der Gegenwart des Lebens sich von der Gegenwart des göttlichen Geheimnis berühren lassen, sind Stichworte, die den Tag charakterisieren. Die Veranstaltung findet unter den aktuell geltenden Coronabestimmungen statt.
Leitung und Info: Michaela Bremer, 07961-9249170-12, E-Mail: michaela.bremer@drs.de,
Kosten: 35,00 €
Anmeldung bis **23. Februar 2022** bei: Landpastoral Schönenberg, 07961-9249170-14 oder mail: landpastoral.schoenenberg@drs.de

Valentinsgottesdienst für Paare
Die Landpastoral Schönenberg lädt am 14. Februar 2022 um 19.00 Uhr zu Gottesdiensten für Paare ein. Die aktive Mitfeier ist entweder präsent in der Tagungshauskapelle Schönenberg möglich unter Beachtung der dann für Tagungshäuser geltenden Coronovorschriften oder auf dem heimischen Sofa o. ä. als Online-Gottesdienst in einer Onlinekonferenz vor dem eigenen konferenztauglichen Gerät. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen werden nach der Anmeldung verschickt.

Leitung und Info: P. Jens Bartsch
Tel. 07961/9249170-1111,
E-Mail: Jens.Bartsch@drs.de
und Ingrid Beck, Tel. 07961/9249170-1616,
E-Mail: Ingrid.Beck@drs.de
Anmeldung unter Angabe der Teilnahmeart: Landpastoral.Schoenenberg@drs.de oder Tel. 07961/92491701470 oder 07961/924917014014

Der Sozialführerschein – ein Weg ins Ehrenamt
Der achtteilige Kurs des „Sozialführerscheins" in Ellwangen dient als einfacher Einstieg in ein soziales Ehrenamt. Die Kursteilnehmenden erhalten dabei einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten, sich sozial zu engagieren und werden in den Einheiten zu Themen wie den Rahmenbedingungen für das Ehrenamt oder auch einer wertschätzenden Kommunikation auf ein mögliches Ehrenamt vorbereitet. Gerade für anstehende Ruheständler kann der Kurs in seiner fünfzehnten Auflage eine sinnvolle Orientierung bieten. Aber auch für jüngere Interessierte ermöglicht der Kurs wertvolle Einblicke in soziale Einrichtungen und weitet den Blick auf unterschiedliche Lebenslagen. Um nicht nur Theorie zu vermitteln, sondern auch praktische Erfahrung im eigentlichen Engagement zu sammeln, besteht die Möglichkeit bei verschiedenen sozialen Einrichtungen und Organisationen ein Schnupperpraktikum während des Kurses zu absolvieren. Dazu stellen sich die beteiligten Organisationen bei einer Praktikumsbörse vor.

Der „Sozialführerschein" startet am Mittwoch, den 04. Mai 2022 mit der Auftaktveranstaltung im Palais Adelmann. An diesem ersten Abend werden die Kurskonzeption und die Inhalte detailliert vorgestellt. Die weiteren Kursabende finden jeweils donnerstags von 19.30 Uhr – 22.00 Uhr wechselnd im Speratushaus, Jeningenheim und dem Palais Adelmann statt. Die Kurse werden nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Coronaregeln durchgeführt.
Für den gesamten Kurs wird ein freiwilliger Unkostenbeitrag von 25,- Euro erbeten.

Der Sozialführerschein wird in Trägerschaft der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden Ellwangen, der Stiftung Haus Lindenhof, der Caritas Ost-Württemberg, des Kreisdiakonieverbands Ostalb und der Stadt Ellwangen durchgeführt. Schirmherr ist Oberbürgermeister Michael Dambacher.

Anmeldung und Informationen bei der Caritas Ost-Württemberg, Sebastiansgraben 33, 73479 Ellwangen, Telefon 07961/5657132 oder 07961/569782, E-Mail: steidle@caritas-ost-wuerttemberg.de

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Evang. Kirchengemeinden Rechenberg und Weipertshofen

Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg
Telefon: 07967 / 306, E-Mail:
pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.
Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Gottesdienste
Mit der Änderung der Corona-Verordnung vom 28. Januar 2022 gilt in Baden-Württemberg wieder Alarmstufe 1. Dies hat zur Folge, dass der Gemeindegesang wieder zulässig ist. Dabei gilt durchgängige Maskenpflicht (aktuell FFP2-Maske ab 18 Jahren). Es können nur noch Personen gleichen Haushalts ohne Abstand beieinander sitzen. Personendaten (Name und Adresse) müssen erfasst werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden die kirchlichen Veranstaltungen unter den gültigen Corona-Regeln statt.

Samstag, 05. Februar 2022
18.00 Uhr Gottesdienst in **Jagstzell** (Pfrin. Hirschbach)
Sonntag, 06. Februar 2022
Wochenspruch:
Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. (Ps. 66, 5)
10.15 Uhr Gottesdienst in **Weipertshofen** (Prädikantin Hoffleit)
Mittwoch, 09. Februar 2022
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im **Gemeindesaal in Rechenberg**
Sonntag, 13. Februar 2022
Wochenspruch:
Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. (Dan. 9, 18)
9.00 Uhr Gottesdienst in **Weipertshofen** (Pfarrer Oberländer)
10.15 Uhr Gottesdienst **in Rechenberg** (Pfarrer Oberländer)
Gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindesaal
Das Opfer ist für die Diakonie bestimmt.

Kleidersammlung Bethel vom 14. Februar bis 19. Februar 2022
Auch in diesem Jahr führen die Kirchengemeinden zusammen mit der Anstalt Bethel eine Kleidersammlung durch. Gesammelt werden Damenkleidung, Herrenkleidung, Kinderkleidung

aller Art, Plüschtiere, Unterwäsche, Tischwäsche, Bettwäsche, Federbetten, jedoch keine Textilabfälle. Schuhe sind willkommen, sollten jedoch unbedingt paarweise gebündelt und noch tragbar sein. Kleidersäcke liegen in den Kirchen zur Mitnahme bereit. Ansonsten können auch andere Säcke befüllt werden.

Abgabestellen sind:

- in **Rechenberg**
  im Gemeindesaal, Zum Schloss 3
- in **Jagstzell**
  bei Familie Scheufler, Sonnenrain 2 und
- in **Krettenbach**
  bei Familie Georg Butz, Stimpfacher Str. 1

jeweils von 9.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Aktuelles aus dem Kirchengemeinderat Rechenberg

Im Zuge der Vorbereitungen auf das Jubiläum wurde ein stärkerer Holzwurmbefall unserer Orgel festgestellt. Der Holzwurm in der Schlosskirche wurde bereits im vergangenen Jahr an Bänken und frei zugänglichen Stellen per Injektionsspritze bekämpft. An der Orgel und an vielen anderen Stellen ist das so nicht möglich. Der Kirchengemeinderat hat eine Begasung des Innenraumes der Kirche beschlossen und wird eine Spezialfirma damit beauftragen.

Kinderkirchtermine bis Ostern

KIRCHE MIT KINDERN

13. Februar	10.15 Uhr
27. Februar	10.15 Uhr
13. März	10.15 Uhr
27. März	10.15 Uhr
10. April	10.15 Uhr
17. April (Ostersonntag)	9.00 Uhr

Wir freuen uns auf euch, euer Kinderkirchteam!

Vereinsmitteilungen

Sportverein Jagstzell

Neue Online-Kurse
Yoga Body Workout

Yoga:
Achtsam ausgeführte Körper-, Atem-, Entspannungs- und Meditationsübungen lassen den Geist zur Ruhe kommen. Körperliche und emotionale Spannungen lösen sich, der Körper wird beweglicher und kraftvoller. Gesundheit und Wohlbefinden verbessern sich, Gelassenheit und innere Ausgeglichenheit stellen sich ein. Alle Übungen werden im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten und Grenzen ausgeführt und sind daher für alle Menschen, unabhängig von Alter und Beweglichkeit, geeignet.

Der Kursus findet vom **08. Februar bis zum 29. März** jeweils dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr via Zoom, online, statt.

Was wird benötigt?

- eine Sportmatte und bequeme Kleidung
- ein Notebook oder PC,
  optional mit Webcam

Body Workout:
Du möchtest dich zu Hause ohne Geräte fit halten?
Dann hat Coach Bahar genau das richtige Workout für dich parat. Ein intensives Ganzkörpertraining mit Intervallen wartet darauf, dich an deine Grenzen zu bringen.

Der Kursus findet vom **08. Februar bis zum 29. März** jeweils dienstags von 20.15 bis 21.15 Uhr via Zoom, online, statt.

Was wird benötigt?

- eine Sportmatte und bequeme Kleidung
- ein Notebook oder PC,
  optional mit Webcam

Für aktive Mitglieder des SV Jagstzell sind die Kurse gebührenfrei.
Sie erhalten von uns, nach Prüfung Ihrer Mitgliedschaft, einen Zugangscode über den Sie den Kurs kostenlos buchen können.

Bitte melden Sie sich unter kontakt@sv-jagstzell.de um Ihren Code zu erhalten.
Anmelden können Sie sich über unser Buchungssystem auf unserer Website.

Am 05.02. gibt es wieder Hitzkuchen

Am Samstag, 05.02. bieten wir ab 17.00 Uhr wieder unseren selbstgemachten Hitzkuchen, mit frischen Grieben, zur Abholung und Verzehr in unserer Wirtschaft (unter den aktuell geltenden Corona-Bedingungen) an.

Vorbestellungen sind ab sofort über unsere Website, per Mail an kontakt@sv-jagstzell.de oder telefonisch unter 07967/7106925 möglich. Wenn Sie zwischen Montag und Donnerstag online bestellen erhalten Sie 10 % Rabatt!

Des Weiteren übertragen wir wieder die Spiele der Fußball-Bundesliga ab 15.30 Uhr.

Bei unseren Kunden möchten wir uns herzlich für die tolle Unterstützung durch die zahlreichen Bestellungen bedanken.

Die Vorstandschaft und
das Team der Jagstaue des
Sportverein Jagstzell

Was sonst noch interessiert

Trauercafe „Mitten im Leben" findet statt

Die Trauergruppe „Mitten im Leben" wendet sich an jüngere Menschen, deren Lebensplanung durch den Verlust eines nahe stehenden Menschen verändert wurde. Man fühlt sich aus der Bahn geworfen, durcheinander, verrückt, allein, ratlos und haltlos. Der Austausch in einer Gruppe von Menschen, denen es ähnlich geht, kann hierbei eine große Hilfe sein.

„Mitten im Leben" bietet einen geschützten Rahmen zum Austausch oder auch einfach Zuhören, um sich nicht mehr ganz so alleine zu fühlen und wird von zwei ausgebildeten Trauerbegleitungen des Ambulanten ökumenischen Hospizdienstes begleitet. Das Geschehen in der Gruppe wird vertraulich behandelt.

„Mitten im Leben" findet am Samstag, 12. Februar, um 15.00 im Speratushaus statt. Es gilt die 2G+-Regel.

Nähere Informationen:
Ambulanter ökumenischer Hospizdienst,
Tel. 07961/96965432 oder 0162-7641044.
E-Mail: Amb.Hospizdienst-Ellwangen@web.de

Landfrauenverein Stimpfach

Vortrag und Workshop zum Thema Herstellung von Naturkosmetik am Freitag, 18.02.2022 um 19.00 Uhr in der Schule in Stimpfach.
Unter Anleitung von Sigrid Wolf, Fachberaterin für Bienenprodukte, stellen wir verschiedene Naturkosmetika wie z. B. Handcreme, Lippenbalsam oder Erkältungsbalsam mit Honig her. Unkostenbeitrag € 10,00.
Jeder Teilnehmer erhält eine Probe.
Anmeldung bis **12.02.2022** bei Tamara Scherz, Tel. 07967/701490.

Der Vortrag findet unter den am **18.02.2022** geltenden Corona-Bestimmungen statt.

Landfrauenverband Bezirk Ellwangen

Beginn der Chorproben des Ellwanger Landfrauenchors
Der Ellwanger Landfrauenchor startet wieder mit seinen 14-tägig stattfindenden Chorproben und lädt alle Interessierten in den Mehrzweckraum der Neunheimer Eichenfeldhalle ein.
Der erste Probenabend findet am **Dienstag, 08.02.2022, von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr** entsprechend der gültigen Corona-Verordnung statt.

Ellwanger Landfrauen sagen geplantes Frauenfrühstück ab
Wegen der aktuellen Corona-Situation kann das für 12.02.2022 geplante Frauenfrühstück mit Josef Epp leider nicht stattfinden.

Schützenverein Buch 1925

Griebenschnecken to go

Auch im neuen Jahr wird der Schützenverein Buch seine leckeren, selbst gemachten Griebenschnecken und Schupfnudeln noch ein zweites Mal zur Abholung anbieten.

Vorbestellungen werktags zwischen 18.00 und 20.00 Uhr unter Telefon 0176/24538681 (Stefan Hutter) unter Angabe von Menge und gewünschter Abholzeit.

Anmeldeschluss ist der 15.02.2022!

Folgende Gerichte stehen zur Auswahl:

Griebenschnecken	4,80 €
Schupfnudeln	4,50 €
Paar Bratwürste	4,50 €
Krautfleisch	3,50 €
Sauerkraut	2,00 €

Abholung am Sonntag, 20.02.2022, ab 11.00 Uhr – beim Schützenhaus Buch (Strut 4, 73492 Rainau-Buch).

Außerdem stehen bei der Abholung noch leckere Kuchen zur Auswahl, die unser Angebot abrunden.

Wir freuen uns auf euch. SV Buch

Musikverein Fronrot

Galaabend mit Peter Schad

Am Samstag, 19. März 2022 kommen Peter Schad und seine Oberschwäbischen Dorfmusikanten wieder nach Bühlertann!

Eintrittskarten sind ab sofort erhältlich und kosten 15 € pro Person. Reservierungen werden von Josef Hald (Raiba), Tel. 07907 9730023 und Reinhold Kurz, Tel. 07973 5663 entgegengenommen. Der Musikverein Fronrot freut sich auf einen schönes Konzert!

Alle Infos unter www.musikverein-fronrot.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung"

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung" in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termine:

9. Februar 2022:

„Alltagshilfsmittel" mit dem Landeshilfsmittelzentrum Dresden, und „barrierefreie Elektrogeräte" mit der Fa. Feelware

9. März 2022:

Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: jeweils 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz. Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952,
Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
00496950502596,
Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Land und Würde für kleinbäuerliche Familien im Senegal.
misereor.de/mitmenschen
MIT MENSCHEN.
MISEREOR
IHR HILFSWERK

Kur/Urlaub im schönen Bad Füssing

Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **H3,** Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

zensus 2022

Werden Sie Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2022 im Landkreis Schwäbisch Hall!

2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Hierfür sucht der Landkreis Schwäbisch Hall noch Erhebungsbeauftragte im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022.

Als Erhebungsbeauftragte/r sind Sie für die Befragung von etwa 150 auskunftspflichtigen Personen zuständig. Sie können sich dabei Ihre Zeit flexibel einteilen. Im Rahmen einer eintägigen Schulung werden Sie auf die Tätigkeit vorbereitet. Darüber hinaus sind keine weiteren Vorkenntnisse erforderlich.

Sollten Sie Interesse an einer ehrenamtliche Tätigkeit mit flexiblen Zeiteinteilung für die Sie eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung haben, **dann senden Sie ihre Bewerbung bestehend aus Anschreiben und Lebenslauf an:**

Zensus@LRASHA.de oder postalisch an Zensus Erhebungsstelle Landkreis Schwäbisch Hall, Zur Flügelau 36, 74564 Crailsheim

Sie benötigen weitere Informationen oder haben Fragen, dann kontaktieren Sie uns unter:

E-Mail: Zensus@LRASHA.de

Telefon: 0791 755-5050

Gemeinde Ellenberg

Verteilung an alle Haushalte am 9. Februar 2022.

Vollauflage Vollauflage

In der Kalenderwoche 6/2022 (9.2.2022) wird das Amtsblatt der Gemeinde Ellenberg mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollauflage an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 820 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,82 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Kalenderwoche 6/2022
Montag, 7. Februar 2022, 16.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

Kalenderwoche 6/2022
Montag, 7. Februar 2022, 10.00 Uhr

direkt beim

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,
74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de

– Anzeige –

Zensus 2022: Interviewer für den Landkreis Schwäbisch Hall gesucht!

2022 findet bundesweit wieder eine Volkszählung, der sogenannte „Zensus“ statt. Anhand dieser statistischen Erhebung soll ermittelt werden, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Das Landratsamt Schwäbisch Hall sucht hierzu derzeit noch nach Erhebungsbeauftragten, die von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 kurze persönliche Befragungen im Landkreis durchführen.

Die Interviewer erhalten für ihre Tätigkeit eine attraktive, steuerfreie Aufwandsentschädigung und können ihre Arbeitszeit im Befragungszeitraum flexibel einteilen. Jeder Erhebungsbeauftragte befragt rund 150 auskunftspflichtige Personen. Als Voraussetzung für die Tätigkeit müssen die Interviewer lediglich volljährig sein und im März 2022 an einer einmaligen Schulung teilnehmen. Weitere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Unser Angebot umfasst

Malteser
…weil Nähe zählt.

- **häusliche Grundpflege (Körperpflege, Mobilität, u. v. m.)**
- **ärztlich verordnete Behandlungspflege**
- **hauswirtschaftliche Unterstützung**
- **stundenweise Betreuung nach Bedarf**
- **Familienpflege**
- **Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause**
- **Hausnotruf**
- **Hilfe bei Beantragung von Pflegeleistungen**

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.

Malteser Hilfsdienst gGmbH · Seifriedszellstraße 3· 73479 Ellwangen
Telefon 07961/9109-0 · E-Mail: Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org

Unser Angebot für Sie:

Berliner mit hausgemachter Himbeerfüllung **5 kaufen und den 6. Berliner schenken wir Ihnen.**

VB VIRNGRUND BÄCKER

Seilwindenprüfung
vom 07. - 11.2.2022

Laut den einschlägigen Vorschriften (VSG 3.1 § 19) der Berufsgenossenschaft muss mindestens einmal jährlich eine Seilwindenprüfung wegen der Betriebssicherheit gemacht werden.

Wir bieten Ihnen an diese bei uns prüfen zu lassen. Melden Sie sich rechtzeitig an.

Wir bitten um Ihre Anmeldung unter 07967/6254

Land-, Forst- und Gartentechnik

Berger

74597 Rechenberg Ortsstraße 24
Telefon 079 67/62 54 www.berger-web.de

TAXI-KETTEMANN e.K.

KRANKENTRANSPORTE

ÜBER 40 Jahre

Abrechnung mit allen Kassen

07951-**23345**

Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten

WERBUNG –
DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!

Kath. Sozialstation
ST. MARTIN *gGmbH*

ST.MARTIN

www.sozialstation-martin.de

„...gut umsorgt zuhause."

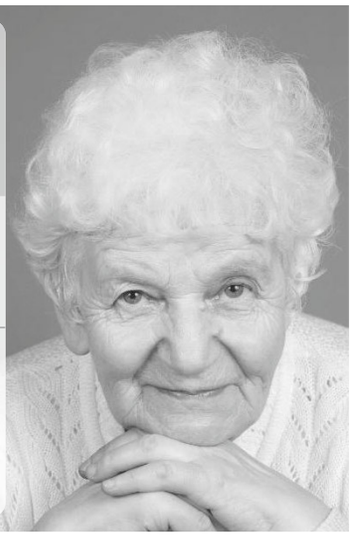

Ellwangen Ellenberg Jagstzell Rosenberg	07961 / 9339950
Röhlingen	07965 8021722

Wieland Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 03.02. bis 09.02.2022
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung — *HEISSE THEKE*

Zarter **Rinderbraten** von der Keule	100 g	1,59 €	Saftiger, gekochter **Schinken**	100 g	1,65 €
Saftiges **Rinderhackfleisch**	100 g	–,95 €	**Fleischkäse** auch zum Backen	100 g	–,93 €
Toastbraten vom Schweinehals	100 g	–,96 €	**Landjäger**	je Paar	1,20 €
Saftiger **Schweinebauch** ohne Knochen	100 g	–,75 €	**Lyoner** und **Paprikalyoner**	100 g	1,19 €
			Schwarze im Ring und Hausm. **Maultaschen**	100 g	–,96 €

© www.contrast-ideen.de

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG

Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

ACHTUNG: Suche für Dame ein Häuschen (ab 120 m² WFL) mit Garten. Ggf. auch mit ELW für Kinderbesuche. Bonität gesichert. Mit Suche und Kaufabwicklung ist beauftragt: Jürgen Mack von Garant-Immobilien. **0174/2426628 bzw. j.mack@garant-immo.de**

GARANT IMMOBILIEN Tel. 07944 / 94 233-12 www.garant-immo.de

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

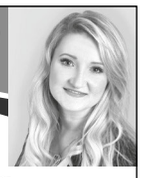

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

AWI fahrschule gmbh **heizmann**

PRIV. AUS- UND WEITERBILDUNGSINSTITUT

Telefon: 0 79 61 - 56 88 68 • Mobil 01 70 - 5 24 25 11
Fax: 0 79 61 - 9 33 51 18 • E-Mail: info@fahrschule-heizmann.de

Nächster Kompaktkurs Klasse B in den Faschingsferien als Online-Unterricht:

Sa., 26.02., 8.30 Uhr

Anmeldung ab sofort möglich.

im Autohaus Egetemeyer • Haller Str. 4 • 73479 Ellwangen

Wir suchen für unseren Stanz- und Spritzgussbereich Verstärkung als **Werkzeugmechaniker (m/w/d)**

Wir bieten:

- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge
- Zuschuss zur Firmenkantine
- Fahrradleasing
- uvm.

Bewirb Dich an unserem **Standort Wört/ Dinkelsbühl**, um treibende Kraft der Mobilitätswende zu sein. Bewerbung sowie weitere Stellenangebote online unter **careers.te.com**

TE Connectivity, TE, TE connectivity (logo) und EVERY CONNECTION COUNTS sind Marken der TE Connectivity Ltd. Unternehmensgruppe oder sind von dieser lizensiert.

EVERY CONNECTION COUNTS